

- Dez. 20. Verordn., daß am Gnadenplage und a. d. Gnadenbrunnent keine Versammlungen u. öffentlichen Gebete stattfinden dürfen.  
21. Die letzten 3 Personen, welche sich bis dahin noch im Gefängnisse befanden, werden entlassen.

**1 8 7 7.**

- Jan. 14. Referendar Dr. Strauß erzählt den Pfarrern Neureuter, Schneider und Rath in der Wohnung des letzteren in Schaffweiler seine Reise mit der Margar. Kunz nach Marpingen.  
30. Das Obertribunal bestätigt das Urtheil des Landgerichtes zu Saarbrücken betreffs der 3 Kinder.  
Febr. 2. Der Härtelwald darf zur Nachtzeit nicht betreten werden.  
März 12. Verordnung des Bürgermeisters, wodurch der Härtelwald für Auswärtige gesperrt und den Marpingern nur gegen einen beim Bürgerm. eingeholten Erlaubnißschein der Zutritt gestattet wird.  
April 14. Prof. Scheeben in Köln (Köln. Volksztg.) freigesprochen.  
Mai 24. Appellinstanz ebenfalls Freisprechung.  
Juni 22. Verhandlung des Zuchtpolizeigerichtes in Saarbrücken gegen Prinz Radziwill 20 M. Strafe wegen Beleidigung.  
Juli 7. Bürgermeister Woytt wird vom Zuchtpolizeigerichte in Saarbrücken wegen Mißhandlung einer Frau, welche einen Erlaubnißschein für Betreten des Härtelwaldes erbat, zu einer Strafe von 50 M. verurtheilt.  
27. Die Appellinstanz bestätigt dieses Urtheil.  
Sept. 8. Der Gemeinderath von Marp. hatte auf Grund der Kölner Verhandlungen gegen Prof. Scheeben das Gesuch um Rückzahlung der 4000 M. für Unkosten der Besatzung gestellt. Die Regierung von Trier lehnt dieses Gesuch ab.  
Dez. 15. Im Abgeordnetenhause wird ein Antrag in Betreff der Polizeimakregeln gegen die Gemeinde Marp. eingebracht.

**1 8 7 8.**

- Jan. 16. Verhandlung über den eben genannten Antrag. Bachem begründet ihn. Minister Friedenthal sagt, es sei Anklage erhoben „wegen Betrug, Beihilfe zu demselben, Aufruhr und Landfriedensbruch.“ Der Antrag Bachem's wird abgelehnt.  
Sept. Die Rathskammer in Saarbrücken beschließt, die Beschuldigten vor das Zuchtpolizeigericht zu verweisen.

**1 8 7 9.**

- März 3.—15. Verhandlungen des Zuchtpolizeigerichtes. 20 Sitzungen.  
4. Ablehnung der Vernehmung der Kinder.  
10. Wittve Blies wegen Verdachtes eines Meineides verhaftet.  
15. Die Verhandlungen werden Mittags geschlossen und das Urtheil auf den 5. April vertagt.  
21. Wittve Blies, am 10. März verhaftet, wird entlassen.